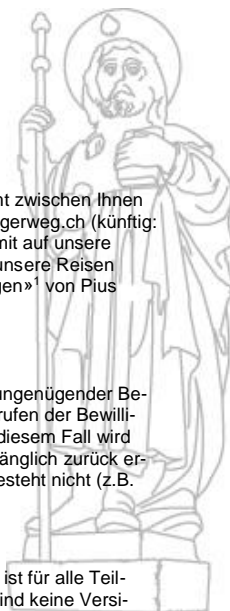


# Allgemeine Vertragsbedingungen



Mit der Entgegennahme der von Ihnen unterschriebenen Anmeldung oder durch eine Buchung via E-Mail über die Homepage kommt zwischen Ihnen und mir, Pius Süess, Pilgerbegleiter, Wüschbach 152, 9427 Wolfhalden, 071 891 21 08, 079 394 89 48, info@pilgerweg.ch, www.pilgerweg.ch (künftig: Pius Süess) ein Vertrag zustande. Pius Süess ist Mitglied des Dachverbands Jakobsweg Schweiz. Als Veranstalter möchte ich hiermit auf unsere gegenseitigen Rechte und Pflichten aufmerksam machen. Lesen Sie die Allgemeinen Vertragsbedingungen genau durch, auf dass unsere Reisen auch im «Kleingedruckten» nur positive Erinnerungen hinterlassen. Die nachfolgenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen»<sup>1</sup> von Pius Süess bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Pius Süess.

## Anmeldung

Ich empfehle eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl auf allen Angeboten beschränkt ist. Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald ich den unterschriebenen Anmeldebogen erhalten habe. Allenfalls kann in begründeten Fällen eine spezielle Vergünstigung gewährt werden. Bitte nehmen Sie mit mir telefonischen Kontakt auf: 079 394 89 48. Mit der Unterschrift erklärt der Reiseteilnehmende sein Einverständnis, dass er die Rechte an seinem Bild (Fotos oder Videoaufnahmen, aller Art) an Pius Süess abtritt und dieser künftig diese für Vorträge oder andere Veröffentlichung benutzen darf.

## Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer/-innen meine Bestätigung, welche zugleich als Rechnung gilt. Bei Arrangements unter CHF 600.-/€ 400.- ist der Gesamtbetrag innert 30 Tagen fällig, spätestens aber 4 Wochen vor der Reise. Bezahlung mit Euro wird nur für Teilnehmer/-innen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz akzeptiert. Die Preise in sind bei jeder Reise angegeben und zu einem Kurs von € 1.00 zu CHF 1.05 fixiert. Sollte der im Vergleich zum CHF grossen Kurschwankungen unterworfen sein, werden die Preise angepasst. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

## Preisänderungen

In Ausnahmefällen (z.B. Tarifänderungen der Transportunternehmen, Wechselkursschwankungen, Kleingruppen- Zuschlag, usw.) ist es möglich, dass Pius Süess die im Reiseprogramm aufgeführten Preise erhöhen muss. Preisänderungen werden mindestens 3 Wochen vor Reisebeginn schriftlich bekannt gegeben. Ist der neue Arrangementpreis mehr als 10% über dem alten, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos von der Reise zurückzutreten. Die bereits einbezahlten Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Mehrkosten bis zu 10% gelten von den Teilnehmern anerkannt und wird in Rechnung gestellt. Minderkosten werden nicht angezeigt und nach Abschluss der Reise erstattet.

## Gruppenunterkunft

Alle Arrangementpreise sind für die einfache Gruppenunterkunft (Zivilschutzanlagen [CH], Gîtes d'Etape [F] oder Refugios [E]) oder einfachen Hotels und Pensionen berechnet. Einzelzimmer sind nicht verfügbar. Bei Bedarf buchen Sie selber vor Ort Zimmer. Ihre Buchung von andern Hotelunterkünften berechtigt nicht zu einem Preisnachlass auf dem in der Ausschreibung genannten Pauschalpreis.

## Gruppengrösse

Für die Durchführung der Reise sind je nach Reisetyp mindestens 5, 10 oder 25 Teilnehmer/-innen erforderlich. Die Minimalanzahl ist in der entsprechenden Ausschreibung vermerkt. Wenn sich weniger Personen als die Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben, wird die Reise nicht durchgeführt. Bereits einbezahlte Beträge werden vollumfänglich zurückerstattet.

## Annullierungsbedingungen

### Annullierung durch den/die Kunden/-in

Eine Annullierung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Für alle Reisen beträgt die minimale Annullierungsgebühr bis 90 Tage vor Abreise CHF 40.- pro Person. Bei kurzfristigen Annullierungen gelten für alle Reisen folgende Gebühren in Prozenten des Arrangementpreises (es wird in jedem Fall mindestens die minimale Annullierungsgebühr verrechnet): 89 bis 60 Tage vor Abreise 0%; 59 bis 30 Tage vor Abreise 50%; 29 bis 15 Tage vor Abreise 75%; 14 bis 01 Tage vor Abreise 90%. Jede/-r Teilnehmer/-in, die sich zur Abfahrt nicht oder zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfindet, schuldet 100% des Arrangementpreises. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen, eingeschriebenen Annullierung.

Bei Unfall oder Krankheit nach Antritt der Reise wird von Pius Süess nach dem Eingang eines Arzzeugnisses eine prozentuale Rückerstattung geleistet.

### Annullierung durch Pius Süess

Es steht im Ermessen von Pius Süess, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, höherer Gewalt oder Widerrufens der Bewilligungen von Regierungsstellen nicht durchzuführen. In diesem Fall wird dem/ der Teilnehmer/-in der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurück erstattet. Ein weiterer Anspruch gegenüber Pius Süess besteht nicht (z.B. für bereits bezahlte Reiseversicherungen usw.).

## Versicherungen

Eine Annullierungskosten- und Assistanceversicherung ist für alle Teilnehmer/-innen empfehlenswert. Im Arrangementpreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Ich bitte die Teilnehmer/-innen, Ihre persönlichen Diebstahl-, Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu prüfen.

## Pass, Visum

Die Reiseteilnehmer/-innen sind für die Einhaltung der individuellen Pass- und Visa-Vorschriften selbst verantwortlich. Für die Sicherheit seiner/ihrer Reiseunterlagen (Pass usw.) sowie Geld und Wertsachen ist jeder/jede Teilnehmer/-in selber verantwortlich.

## Haftung

### Allgemein

Pius Süess vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des/der Teilnehmer/-in vorliegt. Die Haftung ist jedoch auf den Preis der Pauschalreise beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

### Haftungsausschluss

Pius Süess haftet dem/der Teilnehmer/-in nicht, wenn die Nichterfüllung oder die gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse des/der Teilnehmer/-in;
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen beteiligt ist;
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Pius Süess oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Pius Süess haftet somit nicht für Änderungen im Reise- Kursprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse. Überschwemmungen, behördliche Massnahmen. Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

### Transportschäden und Diebstahl

Pius Süess haftet nicht für auf Transporten (Zug, Schiff und Bussen usw.) entstandene Schäden oder Diebstahl. Die Teilnehmer/-innen sollten dies privat versichern: Ich empfehle den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

## Erhöhtes Unfallrisiko

Ein leicht erhöhtes Unfallrisiko ist vorhanden (Sturzgefahr, Kollisionsgefahr mit motorisiertem Verkehr, usw.). Es wird deshalb von jedem/jeder Teilnehmer/-in ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt.

## Medizinische Betreuung

Die Teilnahme an den Reisen erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung seitens Pius Süess wird explizit ausgeschlossen.

## Programmänderungen

Pius Süess behält sich auch im Interesse des/der Teilnehmer/-in vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Aktivitäten) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Pius Süess nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die Pius Süess nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Pius Süess bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

<sup>1</sup> Stand 12.05.2015